

Audi Hinweisgebersystem

Gesetze, Regeln und interne Vorgaben einzuhalten hat bei Audi höchste Priorität. Denn nur wenn Regeln und Normen eingehalten werden, können wir Schaden von unserem Unternehmen, unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern abwenden. Fehlverhalten muss daher frühzeitig erkannt, aufgearbeitet und unverzüglich abgestellt werden.

Für die Hinweise, die sich auf die Audi Hungaria beziehen, ist der Audi Aufklärungs-Office der AUDI AG bezüglich der Audi Markengruppe zuständig.

Sie können Hinweise zu sämtlichen Verstößen gegen Gesetze und interne Regelungen (z.B. Arbeitsordnung, Audi Verhaltensgrundsätze, Richtlinien), die von Audi Beschäftigten begangen werden, an das Audi Aufklärungs-Office melden.

Die Hinweise werden von dem Audi Aufklärungs-Office entgegengenommen und dokumentiert. Das Audi Aufklärungs-Office beauftragt eine Untersuchende Einheit mit der Aufklärung des möglichen Regelverstößes und steuert den Gesamtprozess der Untersuchung.

Die schweren Regelverstöße werden durch die beauftragte Untersuchende Einheit der AUDI AG untersucht. Ein Schwerer Regelverstoß ist ein Regelverstoß, der die Interessen, insbesondere reputationsmäßige oder finanzielle, des Volkswagen Konzerns oder der AUDI HUNGARIA in schwerwiegender Weise beeinträchtigt oder bei dem in erheblichem Maße gegen die ethischen Grundwerte des Volkswagen Konzerns verstoßen wurde.

Beispiele für Sachverhalte, in denen grundsätzlich ein Schwerer Regelverstoß vorliegt, sind:

- Wirtschafts-, Korruptions- und Steuerstraftaten,
- Umweltstraftaten,
- Verstöße gegen Menschenrechte (z.B. Verbot der Kinderarbeit),
- Verstöße gegen kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften,
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- Verstöße gegen Produktsicherheits- und Zulassungsvorschriften,
- erhebliche Verstöße gegen Datenschutzrecht,
- Verstöße von Beschäftigten ab „Oberem Management-Kreis“, die ihrer in den Verhaltensgrundsätzen definierten Vorbildfunktion für Compliance und Integrität widerspricht,
- hohem Risiko einer Sanktionierung des Unternehmens aufgrund von erheblichen Regelverstößen (z. B. Bußen und Abschöpfungen; Ausschluss von Geschäften mit Behörden, Verlust von Genehmigungen zum Geschäftsbetrieb),
- bandenmäßiger Begehung,
- systematischer Ausnutzung bestehender Unternehmensstrukturen zur Begehung von Gesetzesverstößen.

Ein Schwerer Regelverstoß liegt immer vor bei:

- Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot von Hinweisgebern,
- Unterlassen der Mitteilungspflicht von Führungskräfte
- Missbrauch des Hinweisgebersystems durch falsche Beschuldigungen wider besseres Wissen,
- Verstößen gegen US- Umweltschutzvorschriften.

Die sonstige Regelverstöße werden durch die von der Audi Aufklärungs-Office genannte Untersuchende Einheiten der Audi Hungaria untersucht.

Die Audi Aufklärungs-Office nimmt die Hinweise durch die folgende Meldekanäle:

- **E-Mail**
whistleblower-office@audi.de
- **Online-Meldekanal**
<https://www.bkms-system.com/audi>
- **Die 24/7 Hotline des Hinweisgebersystems des Volkswagen Konzerns:**
+800 444 46300 (kostenfrei) bzw.
+49 5361 946300 (gebührenpflichtig, international erreichbar)
- **Postadresse**
AUDI AG
Hinweisgebersystem
85045 Ingolstadt
- **Persönlich**
Audi Aufklärungs-Office
AUDI AG
I/GC-C
85045 Ingolstadt

Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin unter whistleblower-office@audi.de. Das Team des Audi Aufklärungs-Office berät Sie gern rund um das Thema Hinweisgebersystem.

Entscheiden Sie sich, den Hinweis an Experten außerhalb des Unternehmens zu geben, so stehen zwei externe Rechtsanwälte zur Verfügung, die als neutrale Mittler (Ombudsleute) Hinweise entgegennehmen. Sie haben die Aufgabe, Hinweise auf mögliche Verletzungen von Gesetzen oder internen Regelungen entgegenzunehmen, sie zu prüfen, ggf. mit dem Hinweisgeber Rücksprache zu halten und die Informationen an das Unternehmen zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln.

Für den Volkswagen Konzern sind zwei externe Rechtsanwälte als neutrale Mittler (Ombudsleute) im Einsatz: Dr. Rainer Buchert sowie Thomas Rohrbach. Die Ombudsleute können Sie über folgende Wege erreichen:

Dr. Rainer Buchert

- Telefon: +49-69-710 33 330 oder +49-6105-92 13 55
- Fax: +49-69-710 34 444
- E-Mail: dr-buchert@dr-buchert.de
- Post:
Dr. Rainer Buchert
Bleidenstraße 1
60311 Frankfurt am Main

- Persönlich:
Bleidenstraße 1
60311 Frankfurt am Main
Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin über die genannten Telefonnummern.

Thomas Rohrbach

- Telefon: +49-69-65 30 03 56
- Fax: +49-69-65 00 95 23
- E-Mail: rohrbach@ra-rohrbach.de
- Post:
Thomas Rohrbach
Wildgäßchen 4
60599 Frankfurt am Main
- Persönlich:
Wildgäßchen 4
60599 Frankfurt am Main
Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin über die genannte Telefonnummer.

Die erfahrenen externen Rechtsanwälte (Ombudsleute) nehmen Hinweise entgegen und leiten die Informationen – auf Wunsch anonym – an unser Hinweisgebersystem zur weiteren Bearbeitung weiter.

Das Audi Hinweisgebersystem entspricht dem Gesetz Nr. CLXV aus dem Jahre 2013 über Beschwerden und Meldungen von öffentlichem Interesse und den geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen.